



BAföG-Bescheinigungen in den BA-Studiengängen WiWi im Studienmodell 2011

Anforderungen nach § 48 BAföG (Einschreibung ab WS 11/12)

An der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld gelten für die neue Studienstruktur, Einschreibung ab WS 11/12, für eine positive Bescheinigung nach § 48 BAföG folgende Leistungsanforderungen:

Wirtschaftswissenschaften 1-Fach Bachelor	Zum Ende des 3. FS müssen 4 von 6 Leistungen aus den Modulen 1-9 bestanden sein. Zum Ende des 4. FS müssen 6 von 9 Leistungen aus den Modulen 1-9 bestanden sein.
Wirtschaftswissenschaften Kernfach	Zum Ende des 3. FS müssen 4 von 6 Leistungen aus den Modulen 1-9 bestanden sein. Zum Ende des 4. FS müssen 6 von 9 Leistungen aus den Modulen 1-9 bestanden sein.
Wirtschaftswissenschaften Nebenfach	Zum Ende des 3. FS müssen 2 von 3 Leistungen aus den Modulen 1, 2, 4 bestanden sein. Zum Ende des 4. FS müssen 2 von 3 Leistungen aus den Modulen 1, 2, 4 bestanden sein.

Ablauf des Bescheinigungsverfahrens:

1. Vorlage Formblatt 5 des BAföG-Amtes in der Sprechzeit vom Prüfungsamt.
2. Prüfung der eingetragenen Leistungen in der Prüfungsverwaltung durch das Prüfungsamt.
3. Das Formblatt 5 des BAföG-Amtes wird bei Erreichen der o. g. Leistungen durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und anschließend direkt dem BAföG-Amt zugeleitet.